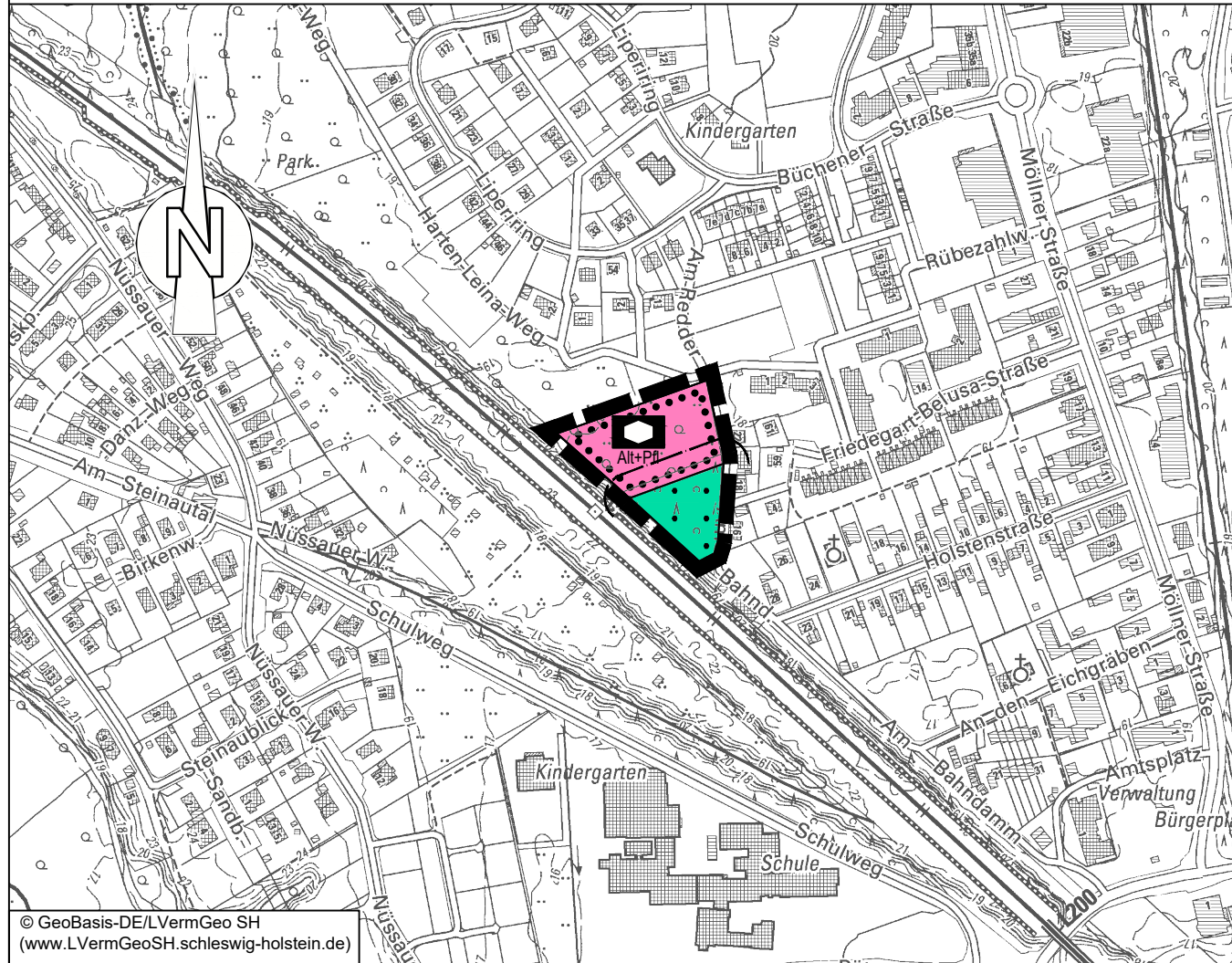


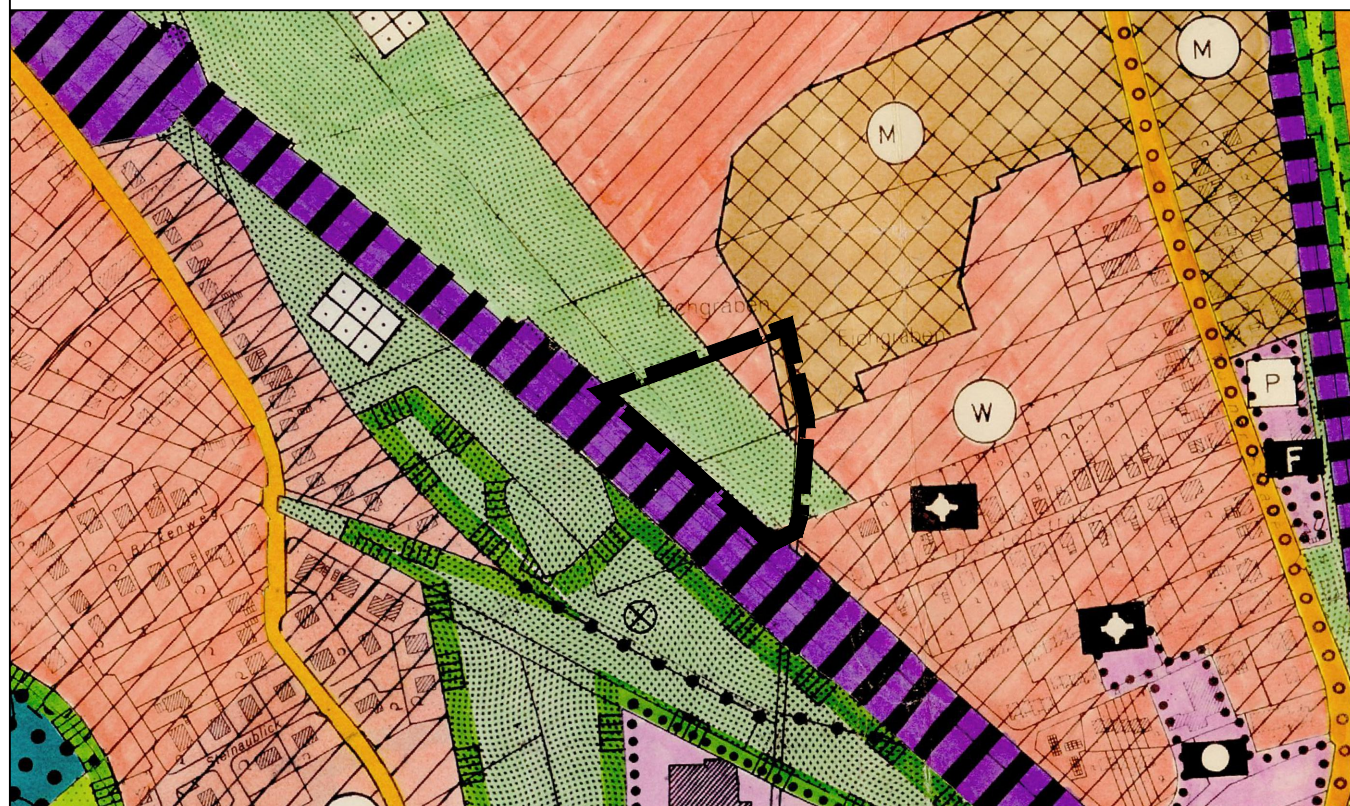
Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



Darstellung wirksamer Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen		
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen		
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Alten- und Pflegeheim	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen		
	Reduzierter Waldabstandsstreifen hier: 18 m	§ 24 Abs. 2 LWaldG

Auszug aus der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes

	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Grünflächen Zweckbestimmung Dauerkleingarten	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in den Lübecker Nachrichten und durch Bereitstellung im Internet am 08.12.2023 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 08.12.2023 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 nach § 13b BauGB hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes als Berichtigung die Beteiligungsverfahren als Anlage bereits durchlaufen, so dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen wird. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung wurde in der Zeit vom 16.11.2021 bis einschließlich 30.11.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Zusätzlich wurde der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung und die auszulegenden Unterlagen während dieser Zeit unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen wurden weiterhin auf der Online-Plattform BOB-SH bereitgestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung am 10.11.2021 elektronisch bzw. schriftlich sowie am 10.11.2021 über die Online-Plattform BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung eingegangen waren, am 21.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.12.2023 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet wurden in der Zeit vom 15.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet unter "www.amt-buechen.eu" nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben während der Veröffentlichungsfrist zusätzlich zu folgenden Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, in den Lübecker Nachrichten und durch Bereitstellung im Internet am 08.12.2023 bekannt gemacht. Zugleich wurden der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auf der Online-Plattform BOB-SH bereitgestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.12.2023 elektronisch bzw. schriftlich sowie am 14.12.2023 über die Online-Plattform BOB-SH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.03.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.03.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Büchen, den 24.05.2024

L.S.
Siegel

gez. Gabriel
.....
Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.06.2024 Az.: IV 526-39961/2024 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei welcher der Plan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.08.2024 in den Lübecker Nachrichten und im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.08.2024 wirksam.

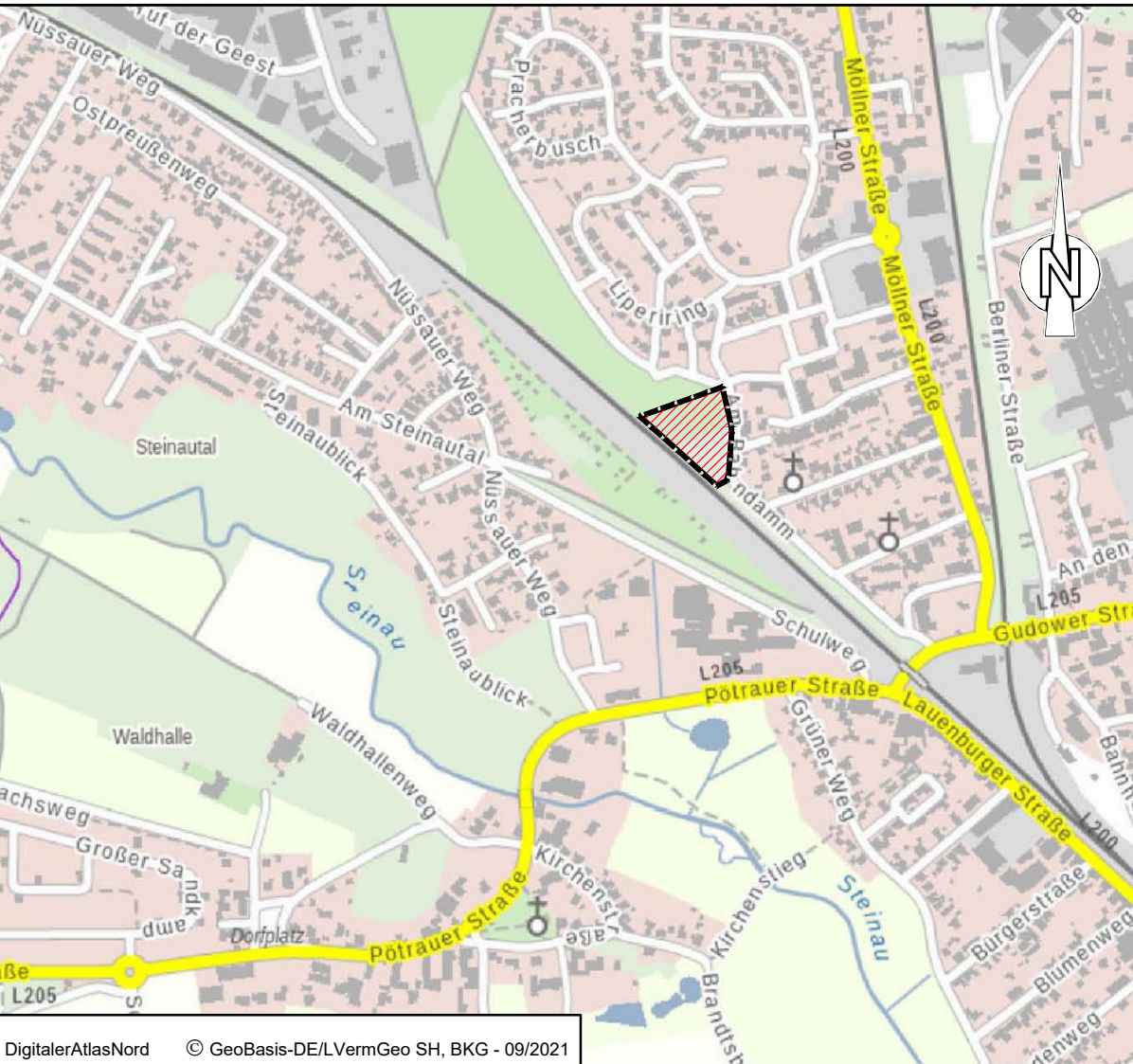
Büchen, den 15.08.2024

L.S.
Siegel

gez. Gabriel
.....
Bürgermeister

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Büchen / Fachbereich Bauwesen kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Übersichtskarte ohne Maßstab



Gemeinde Büchen
24. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
Kreis Herzogtum Lauenburg

<p>Verfahrensstand nach BauGB</p> <p>§3(1) §4(1) §3(2) §4(2) §6</p> <p>● ● ● ● ●</p>	<p>GSP GOSCH & PRIEWE Ingenieurgesellschaft mbH Beratende Ingenieure (VBI)</p> <p>23843 Bad Oldesloe Papierberg 4 Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0 Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79 E-mail: oldesloe@gsp-ig.de Internet: www.gsp-ig.de</p>
<p>Stand: 29.01.2024 / Sp</p> <p>P-Nr.: 21 / 1327</p>	